

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A ANLAGEVERMOGEN			A EIGENKAPITAL		
I Immaterielle Vermögensgegenstände			I Gezeichnetes Kapital		
Geleistete Anzahlungen	7.199,50	0,00	1 Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
	7.199,50	0,00	2 Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	-200.000,00
II Sachanlagen				1.500.000,00	1.300.000,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.460,89	0,00	II Jahresfehlbetrag	-361.086,37	-13.013,89
	11.460,89	0,00		1.138.913,63	1.286.986,11
	18.660,39	0,00	B RÜCKSTELLUNGEN	39.567,71	12.800,00
B UMLAUFVERMOGEN			Sonstige Rückstellungen	39.567,71	12.800,00
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Vermögensgegenstände	4.724,80	0,00	1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.674,16	0,00
	4.724,80	0,00	2 Sonstige Verbindlichkeiten	5.956,88	0,00
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.164.426,74	1.299.786,11		39.631,04	0,00
	1.169.151,54	1.299.786,11			
	30.300,45	0,00			
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.218.112,38	1.299.786,11		1.218.112,38	1.299.786,11

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	Rumpf- geschäftsjahr 2022 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	57.574,00	0,00
2. Personalaufwand	80.712,29	0,00
3. Abschreibungen	18.042,28	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	319.905,80	13.013,89
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-361.086,37</u>	<u>-13.013,89</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-361.086,37</u></u>	<u><u>-13.013,89</u></u>

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr Vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Sitz: Mainz

Amtsgericht: Mainz, HRB 51747

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. v. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung erstellt und um einen Lagebericht erweitert. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen sind, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital wurde zu Nennwerten angesetzt

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Die Posten enthalten unter anderem geleistete Anzahlungen für Wirtschaftsgüter, welche im Zuge eines Asset Deals zum 01.01.2024 auf die Gesellschaft übergehen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei der Abschreibung von Computerhardware wurde vom Wahlrecht gemäß dem BMF-Schreiben vom 22. Februar 2022 Gebrauch gemacht, wodurch eine Vollabschreibung im Jahr der Zuführung zulässig ist.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird für alle im Geschäftsjahr 2023 zugegangenen Anlagegüter handelsrechtlich die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EstG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800,00 Euro nicht übersteigen.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände 4.724,80 Euro setzen sich aus den geleisteten Kautionen für zwei angemietete Büroräume und einer Überzahlung an einen Arbeitnehmer zusammen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist zum Nennbetrag 1.500.000,00 Euro ausgewiesen und am Bilanzstichtag in voller Höhe einbezahlt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Buchführungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 33,7) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 6,0). Bei der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeit handelt es sich um Lohn- und Kirchensteuer für den Zeitraum Dezember 2023 (T€ 5,8) sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Personal (T€ 0,2). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen eine erhaltene Zuwendung zur Förderung technologieorientierter Veranstaltungen (T€ 55,0) sowie Erträge aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen des Vorjahres (T€ 2,6)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der beauftragten Stakeholder-Befragung, Werbe-, Buchführungs-, Abschluss und Prüfungskosten zusammen.

II. Sonstige Angaben

A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführung: Dr. Thorsten Gluth (bis 31. Januar 2024)
Sabine Mesletzky (ab September 2023)

Aufsichtsratsmitglieder:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Wohnort
1	Dick-Walther (Vorsitzende)	Petra	Staatssekretärin	Bad Durkheim
2	Hummrich	Dr. Martin	Ministerialbeamter	Wackernheim
3	Zimmermann	Dr. Carola	Ministerialbeamtin	Mainz
4	Siegismund	Julia	Ministerialbeamtin	Mainz

B. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer (Vorjahr: 0) beschäftigt.

C. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin Frau Sabine Mesletzky hat im Geschäftsjahr Bruttobezüge in Höhe von 34.546,68 EUR erhalten.

D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen im Wesentlichen aus zwei abgeschlossenen Mietverträgen über Büroräume. Die monatlich zu entrichtende Miete einschließlich der Nebenkosten beträgt 3.614,72 Euro.

E. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt 4.165,00 Euro (brutto).

F. Ergebnisverwendung

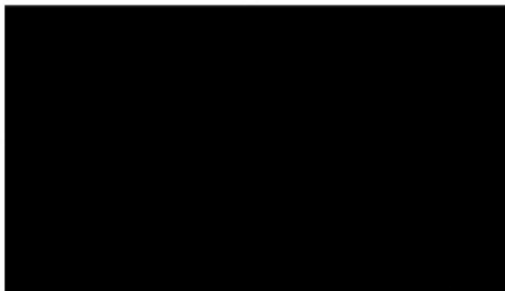
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

G. Nachtragsbericht und Bestandsgefährdung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Die Gesellschaft befindet sich im Berichtsjahr und auch in den nächsten Jahren im Aufbau. Im Wirtschaftsplan ist für das Jahr 2024 ein Jahresfehlbetrag auf 2,9 Mio. Euro geplant. Auch für die Jahre bis 2027 sind Verluste in vergleichbarer Höhe geplant. Durch die geplanten Verluste wird sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich verschlechtern. Um eine drohende Überschuldung und Illiquidität zu vermeiden, sieht der Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht durch die Gesellschafter vor.

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss im schriftlichen Verfahren vom 8. April 2024 auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat am 18. Juli 2023 beschlossenen Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 und 2024 die Nachschussverpflichtung i.H.v. 2,7 Mio. Euro beschlossen. Eine Aktualisierung der Wirtschaftsplanung wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und vom Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren vom 9. April 2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Gesellschafterversammlung den Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2023 und 2024 empfohlen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch kein aktualisierter Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Leistung von Nachschüssen entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen vor. Die Geschäftsführung ist in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter.



Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Amtsgericht: Mainz, HRB 51747

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Grundlagen des Unternehmens

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist seit 11. Januar 2023 unter HRB 51747, Amtsgericht Mainz, im Handelsregister eingetragen. Sie unterhält ihren Sitz in Mainz. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung, Koordination und Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung des Innovationssystems Rheinland-Pfalz, einschließlich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die dynamische Umgebung, in der die Agentur tätig ist, zeichnet sich durch eine Vielzahl von Akteuren und Faktoren aus, die gemeinsam ein fruchtbares Umfeld für Innovationen und technologische Fortschritte schaffen. Rheinland-Pfalz ist bekannt für seine vielfältige Wirtschaftsstruktur, die sowohl traditionelle Industrien als auch aufstrebende Technologiefelder umfasst. Die Innovationsagentur RLP agiert in einem Umfeld, das von einer engen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik geprägt ist. Universitäten und Forschungseinrichtungen, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Start-ups und Großunternehmen arbeiten daran, ihre Innovationskraft zu stärken. Nicht immer haben die Akteure gegenseitige Kenntnis oder sind sich der Ansätze zu Kooperationen untereinander bewusst. Durch ihre Arbeit trägt die Innovationsagentur dazu bei, diese Kooperationen zu fördern und neue Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen. Die Innovationsagentur agiert als Partner und Impulsgeber im Kontext der regionalen und nationalen Innovationslandschaft.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeiten im Berichtszeitraum waren zunächst durch unmittelbare Maßnahmen zur Herstellung der operativen Geschäftsfähigkeit geprägt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Beauftragung eines IT-Dienstleisters, die Anmietung von Büroräumlichkeiten, sowie erste Einstellungsverfahren. Das Einstellungsverfahren für die Geschäftsführung konnte am 18. Juli 2023 abgeschlossen werden. Die Einstellung der Geschäftsführerin als erste Mitarbeiterin der Gesellschaft erfolgte zum 18. September und damit die endgültige Aufnahme der operativen Tätigkeit Innovationsagentur. Wesentliche Aktivitäten bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr in:

- Vorbereitung und Umsetzung einer Kick-off-Veranstaltung

Die Veranstaltung am 4.12.2023 diente der Gesellschaft als offizielle Vorstellung innerhalb des Innovationsökosystems. Eine zentrale Aufgabe der Innovationsagentur besteht im engen Kontakt und der Kooperation mit Akteuren der Innovationslandschaft Rheinland-Pfalz und darüber hinaus. Mit der Kick-off-Veranstaltungen konnten Ziele, Aufgaben und kommende Aktivitäten den rund 150 Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik vermittelt und die Grundlage für weitere Zusammenarbeit gelegt werden.

- Zusammenarbeit mit Stakeholdern

Im Kontext der Aufnahme der operativen Tätigkeit hat die Agentur seit Beginn den engen Kontakt zu Akteuren des Innovationsökosystems Rheinland-Pfalz gesucht. Dies dient insbesondere der nachhaltigen Platzierung der Agentur als neuer Akteur in Rheinland-Pfalz, als auch der Unterstützung weiterer operativer Schritte. Im Berichtszeitraum hat bereits eine Vielzahl persönlicher Gespräche mit Innovationsakteuren aus Wirtschaft, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Kammern, Verbänden, Politik und Verwaltung stattgefunden. Ebenso wie diverse Vorstellungen der Aufgaben der Innovationsagentur auf Veranstaltungen, in Gremien sowie in Fachnetzwerken.

- Vorbereitung eines Asset Deals zum Kauf der Innovations-Management GmbH

Im Zuge der Konzeption der Innovationsagentur wurde beabsichtigt, bestehende Geschäftsbereiche der Landesgesellschaft Innovations-Management GmbH (IMG) auf die Innovationsagentur zu übertragen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Vorbereitung des Kauf- und Übertragungsvertrags dieses Asset Deals erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers GmbH und konnte durch Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Innovationsagentur mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 umgesetzt werden. Mit dem Übertragungsvertrag wurde die Übernahme von 9 Mitarbeitenden beschlossen. Besondere Fragestellungen haben sich innerhalb der Vorbereitungen zur Übertragung eines bestehenden EU-Förderprojekts (Enterprise Europe Network) ergeben. Die vollständige Aufnahme der Innovationsagentur in den bestehenden Förderzeitraum wird voraussichtlich erst im April 2024 rückwirkend zum Jahresbeginn 2024 erfolgen.

- Kommunikationsmaßnahmen und -kanäle

Passende Kommunikationskanäle sind ein wesentliches Erfolgskriterium für die Arbeit der Innovationsagentur. In 2023 wurde zunächst am Aufbau einer Unternehmens-Website gearbeitet. Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums wurden dafür die strukturellen, grafischen und inhaltlichen Grundlagen geschaffen und umgesetzt. Die Fortführung und Weiterentwicklung obliegt in der Folge der Innovationsagentur selbst.

Zusätzlich wurde im Jahresverlauf die browserbasierte Kommunikationsplattform LoftOS beschafft, die den Austausch innerhalb des Innovationsökosystems Rheinland-Pfalz ermöglichen und fördern soll und so die Zielsetzung der Innovationsagentur erheblich unterstützt. Sie ist fester Bestandteil des Kommunikationskonzepts der Gesellschaft.

Ergänzend dazu wurden weitere wesentliche Kommunikationsmaßnahmen eingeleitet, etwa der Aufbau eines LinkedIn-Auftritts zur Markenbildung, die Beschaffung markengerechter Geschäftsausstattung und die Erstellung von grundlegenden Informationsmaterialien.

- **Gremienarbeit**

Satzungsgemäß sind neben der Geschäftsführung der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung Organe der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2023 aus vier Mitgliedern und kam dreimal zu einer regulären Aufsichtsratssitzung zusammen und hat zudem sieben Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Die Gesellschafterversammlung trat im Berichtszeitraum dreimal zusammen und hat einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst. Der fachlich begleitende Beirat kam nach seiner Gründung im Dezember 2022 am 27.11.2023 zum zweiten Mal zusammen.

- **Organisatorische Grundlagen und Geschäftsprozesse**

Die Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in erheblichem Maße mit dem Aufbau und der Umsetzung interner Geschäftsprozesse auseinandergesetzt, die teils durch den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz bedingt sind. Darunter eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, eine Anti-Korruptionsrichtlinie sowie eine Datenschutzrichtlinie. Zudem wurden erste Schritte zur Möblierung und zur Ausstattung mit Bürobedarf unternommen, u.a. die Beschaffung von Hard- und Software.

II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Umsatzerlöse erzielt. Im Rahmen der Projektförderung wurden Mittel i.H.v. 55.000€ vereinnahmt, die zur Verausgabung zum Jahresbeginn 2024 vorgesehen sind.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus dem Stammkapital der Gesellschaft i.H.v. 1.500.000€ sowie Anlagevermögen in Form von IT- und Büroausstattung.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Die liquiden Mittel betragen zum Stand Jahresende 2023 rund 78% des Stammkapitals.

III. Personalbericht

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt, darunter die Geschäftsführerin. 75% der Mitarbeitenden sind Frauen.

IV. Prognosebericht

Wirtschaftsführung

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz hat umfangreiche Vorbereitungen zur Übernahme der Aufgaben durch die IMG getroffen und wird zum 1.1.2024 deren Geschäftstätigkeit übernehmen. Sie ist damit operativ voll handlungsfähig in der Umsetzung bestehender Projekte (Entreprise Europe Network, Kultur- und Kreativforen), von Messen und Events (Organisation der Messeauftritte des Landes Rheinland-Pfalz auf nationalen Leitmessen) und besitzt durch die Übernahme der ehemaligen Transferinitiative die Grundlage zur weiteren Portfolioentwicklung im Innovationskontext.

Für das Folgejahr ist die Besetzung weiterer Stellen geplant, um die volle operative Handlungsfähigkeit zu erreichen. Zudem werden die Entwicklung und Weiterentwicklung strategischer Handlungsfelder und die Konkretisierung von Partnerschaften eine zentrale Rolle spielen.

Für das Jahr 2024 ist ein Verlust von 2,9 Mio. Euro geplant.

Bestandsgefährdung

Die Gesellschaft befindet sich im Berichtsjahr und auch in den nächsten Jahren im Aufbau. Im Wirtschaftsplan ist für das Jahr 2024 ein Jahresfehlbetrag auf 2,9 Mio. Euro geplant. Auch für die Jahre bis 2027 sind Verluste in vergleichbarer Höhe geplant. Durch die geplanten Verluste wird sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich verschlechtern. Um eine drohende Überschuldung und Illiquidität zu vermeiden, sieht der Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht durch die Gesellschafter vor.


Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss im schriftlichen Verfahren vom 8. April 2024 auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat am 18. Juli 2023 beschlossenen Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 und 2024 die Nachschussverpflichtung i.H.v. 2,7 Mio. Euro beschlossen. Eine Aktualisierung der Wirtschaftsplanung wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und vom Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren vom 9. April 2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Gesellschafterversammlung den Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2023 und 2024 empfohlen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch kein aktualisierter Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Leistung von Nachschüssen entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen vor. Die Geschäftsführung ist in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter.

V. Chancen- und Risikobericht

Im Berichtsjahr wurden von der Gesellschaft Vorbereitungen für Beteiligungen an diversen Beauftragungen und Projekten getroffen. Für die Übernahme der Projektbeteiligung der IMG auf europäischer Ebene wurden Vorbereitungen getroffen, hier ist eine Teilnahme im Folgejahr auf den Weg gebracht worden. In verschiedenen nationalen Projekten wurden sowohl Beauftragungen besprochen als auch Projektteilnahmen beantragt.

Für die Arbeit der Agentur wirtschaftlich relevant ist die Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile sollte diese Berechtigung frühzeitig erfolgen, geplant ist, dies im Zuge einer Beauftragung zu Beginn des II. Quartals 2024 zu erlangen. Sowohl aus dem laufenden Geschäftsbetrieb als auch aus der Beteiligung an den erwähnten Beauftragungen und Projektteilnahmen sind keine Risiken erkennbar, die über das normale Geschäftsrisiko hinausgehen.

Unabwägbarkeiten beim weiteren Aufbau der Gesellschaft sind nicht vollständig auszuschließen. Die Gesellschaft finanziert die laufenden Aufwendungen aus Mittelzuflüssen des Landes Rheinland-Pfalz. Ein substanzielles Drittmittelgeschäft ist nicht vorgesehen. Die Gesellschaft ist daher in kritischer Weise auf die Mittelzuflüsse des Landes angewiesen.



Sabine Mesletzky
(Geschäftsführerin)

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Sitz: Mainz

Amtsgericht: Mainz, HRB 51747

Corporate Governance Bericht 2023

1. Vorbemerkungen

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz wendet auf Grundlage des § 20 des Gesellschaftsvertrags den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz an. Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CG-Bericht wird als Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CG-Bericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist das Land Rheinland-Pfalz.

Land Rheinland-Pfalz 1.500.000,00€ = 100%.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist im Gesellschaftsvertrag auf den Aufsichtsrat übertragen worden. Der Aufsichtsrat trat am 6.3.2023 zu seiner ersten und konstituierenden Sitzung zusammen.

Die Rechte der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Im Jahr 2023 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. In diesen wurden insbesondere die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Einzahlung des zweiten Teils der Stammeinlage
- Gründung eines Beirats
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und 2023
- Kauf- und Übertragungsvertrag der Innovationsmanagement GmbH
- Erlass von Geschäftsordnung, Anti-Korruptions- und Datenschutzrichtlinie

3. Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von Herrn Dr. Thorsten Gluth (bis 31.1.2024) und Sabine Mesletzky (ab 18.9.2023) wahrgenommen.

Entgegen der Randnummer 45 des PCGK ist der Geschäftsführer Dr. Thorsten Gluth zugleich Mitglied im Überwachungsorgan der RLP AgroScience GmbH. Interessenkonflikte entstehen hierdurch keine.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt. Eine entsprechende Richtlinie hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen.

Rechte und Pflichten der Geschäftsführung bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird die Anwendung von Regelungen aus dem PCGK und dem Gesellschaftsvertrag konkretisiert. Darüber hinaus bestehen Richtlinien zur internen Korruptionsbekämpfung und zum internen Datenschutz.

4. Überwachungsorgan

Das Überwachungsorgan der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen.

Er besteht aus den folgenden vier Mitgliedern:

- Petra Dick-Walther, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzende)
- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Julia Siegismund, Ministerium der Finanzen
- Dr. Carola Zimmermann, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass hinsichtlich anderer von ihnen wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate keine Interessenskonflikte bestehen, da die betroffenen Gesellschaften andere Geschäftszwecke als die Innovationsagentur GmbH verfolgen, die in keinem Konkurrenzverhältnis mit dieser stehen.

5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum fanden drei Aufsichtsratssitzungen in Präsenz statt, darunter die konstituierende Sitzung am 6.3.2023 sowie weitere Sitzungen am 18.7.2023 und am 18.12.2023. In den Sitzungen berichtete die Geschäftsführung ausführlich über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte, hier insbesondere den Fortschritt zur Aufnahme des operativen Geschäfts.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.7.2023 beschlossen.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Abschluss am 21.9.2023), die die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH zum Schutz vor Schadenersatzansprüchen gegen Mitglieder der Organe der Gesellschaft abgeschlossen hat. Insbesondere für Gesellschaften mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung, wie der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen durch eine besonders hohe Komplexität aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH gewährte keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Zum 31.12.2023 beschäftigt die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH 3 weibliche und 1 männliche Personen, wobei die Führungspositionen weiblich und männlich besetzt sind. Die Pflichtquote „Beschäftigung von Schwerbehinderten“ ist nicht anwendbar, da die Gesellschaft in 2023 über weniger als 20 Arbeitsplätze verfügt hat.

Im Aufsichtsrat der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH beträgt der Frauenanteil zum 31.12.2023 75%.

Die Geschäftsführerin Sabine Mesletzky hat einer individualisierten Veröffentlichung ihrer Gesamtvergütung zugestimmt. Die Vergütung der Geschäftsführung gliedert sich wie folgt:

18.9. – 31.12.2023

- Grundvergütung (ohne AG-Anteil zur Sozialversicherung): 32.902,77 €
- Sonstige geldwerte Vorteile: 1.151,41 €
- Erfolgsabhängige Vergütung: 0,00 €

Der Geschäftsführerin steht ein Firmenfahrzeug zur Verfügung, dessen Nutzung Regelungen des Arbeitsvertrages sowie der DKfZ-Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz unterliegt.

Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Geschäftsführungstätigkeit hat Frau Sabine Mesletzky nicht erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Thorsten Gluth hat seine Funktion als Gründungsgeschäftsführer interimswise und unentgeltlich ausgeübt. Seine Tätigkeit für die Gesellschaft ist zum 31.01.2024 geendet.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gem. Randnummer 90 PCGK lauten somit auf 34.054,18 €.

Ruhegehaltszusagen liegen nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten kein Sitzungsgeld.

Weitere Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt worden.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Gesellschaftsvertrag in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der Jahresabschluss 2023 wurde bis Ende März 2024 aufgestellt. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im Mai 2024 erfolgen.

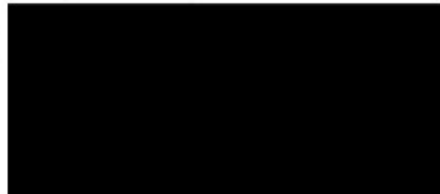
8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO wurde vor der Bestellung des Wirtschaftsprüfers im Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Das Unternehmen Dornbach GmbH aus Mainz wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfung des CG-Berichts 2023 bestellt.

Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Bereiche sowie die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten der Gesellschaft sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.



Geschäftsführung



Aufsichtsratsvorsitzende

Nach Beschlussfassung im AR